

Flächennutzungsplan der

Gemeinde Wees

(Kreis Schleswig-Flensburg)

10. Änderung

# Zeichenerklärung

## Darstellungen

### Planzeichen

(gemäß PlanzV90)



Grenze der 10. Flächen-  
nutzungsplanänderung



Wohnbauflächen

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB  
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO



private Grünfläche

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB



Umgrenzung von Flächen für  
Vorkehrungen zum Schutz  
gegen schädliche Umwelt-  
einwirkungen im Sinne des  
Bundes-Immissionsschutz-  
gesetzes - Lärmschutz -

§ 5 (2) Nr. 6 BauGB

## Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB



Grenze der Anbauverbotszone  
zur B 199

§ 9 FStrG

20 m 

Abstand zum Fahrbahnrand  
der B 199

§ 9 FStrG

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wees vom 27.04.2000.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 09.06.2000.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 06.06.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2001 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.12.2001 bis 10.01.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.11.2001 durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.02.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wees, den 21.03.02



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.05.2002 Az.: IV 646-592-111-59-176 (10.Ä.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind ~~beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.06.2002 wirksam.

Wees, den 17.06.2002

